

Antwort

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger, Daniel Köbler und Josef Winkler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/5252 –

Suchthilfe und Gesundheitsversorgung in Haft in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5252** – vom 18. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Nach Angaben des Bundesdrogenbeauftragten gibt es in ganz Deutschland spezialisierte Praxen, die knapp 50 Prozent der aktuell rund 166 000 geschätzten Opioidabhängigen durch eine substitions-gestützte Behandlung eine gesundheitliche und soziale Stabilisierung ermöglichen. Dem gegenüber wird die Gesundheitsversorgung und damit alle medizinischen Behandlungen der Strafgefangenen - einschließlich der Substitutionstherapie - durch die oder den jeweiligen Anstaltsärztin oder -arzt gewährleistet. Das statistische Bundesamt geht davon aus, dass etwa 6 000 Personen bei Haftantritt die Kriterien einer Substanzabhängigkeit in einer Form erfüllen, die eine Substitutionsbehandlung sinnvoll erscheinen lassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele der zum Stichtag 31. Dezember 2021 Gefangenen in Rheinland-Pfalz wurden aufgrund von Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt (bitte aufteilen nach Art der Haftanstalt und Geschlecht)?
2. Wie hat sich die Zahl der Menschen in Substitutionsbehandlung in Haft zum Stichtag 31. März 2021 entwickelt (bitte aufschlüsseln für die letzten fünf Jahre)?
3. Welche Suchtabhängigkeiten werden bei Haftantritt in der Eingangsuntersuchung zur Feststellung und Dokumentation von Suchterkrankungen erfasst (bitte aufschlüsseln nach Substanzen)?
4. Wie viele Alkohol- und Glücksspielabhängige wurden in den letzten fünf Jahre jährlich erfasst (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?
5. Welche Vorgaben gibt es für die Suchtberatung bzw. Suchtbehandlung in Haft in Rheinland-Pfalz?
6. Wie hoch waren die Kosten für die medizinische Versorgung und Behandlung von Menschen in Haft im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 06.02.2023
18/5382



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

per E-Mail (geschaeftsstelle@landtag.rlp.de; landtag@stk.rlp.de)

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -

Präsident des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

6. Februar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger, Daniel Köbler und Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.01.2023
Suchthilfe und Gesundheitsversorgung in Haft in Rheinland-Pfalz (18/5252)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Am Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt 605 männliche und 34 weibliche Gefangene inhaftiert, die am Stichtag eine Strafe wegen einer Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz verbüßten. Davon befanden sich 44 männliche Gefangene in Jugendstrafvollzugseinrichtungen und 561 männliche und 34 weibliche Gefangene in Justizvollzugsanstalten.

Der überwiegende Anteil der suchtgefährdeten und abhängigen Strafgefangenen ist in der Regel nicht wegen einer Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz inhaftiert. Am Stichtag 31.03.2021 waren 583 suchtgefährdete und 1368 abhängige Strafgefangene

1/4

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

und Untergebrachte in rheinland-pfälzischen Justizvollzugseinrichtungen. Mithin ein Anteil von 65% an allen Strafgefangenen und Untergebrachten.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Gefangenen, die in den Jahren 2017 bis 2021 am Stichtag 31.03. im Substitutionsprogramm waren, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	Anzahl der am Stichtag im Substitutionsprogramm befindlichen Gefangenen
31.03.2017	72
31.03.2018	103
31.03.2019	101
31.03.2020	164
31.03.2021	90*
31.03.2022	117

* Der große Unterschied zum Vorjahr ist auf die vorübergehenden pandemiebedingten Vollstreckungsveränderungen zurückzuführen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Eingangsuntersuchung beim medizinischen Dienst der Justizvollzugseinrichtungen werden gemäß der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) die Psychischen und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (Kapitel V F10-19) erfasst. Die Substanzklassen sind Alkohol, Opioide, Cannabinoide, Sedative oder Hypnotika, Kokain, andere Stimulanzien, einschließlich Koffein, Halluzinogene, Tabak, flüchtige Lösungsmittel, multipler Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen.

Des Weiteren werden im Haftverlauf Abhängigkeiten in Bezug auf Glücksspielsucht, sowie Online-/PC-Spielsucht untersucht.



Bei allen Kategorien wird zwischen missbräuchlichem/gefährdetem und abhängigem Gebrauch unterschieden.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Gefangenen, die in den Jahren 2017 bis 2021 am Stichtag 31.03. eine Alkoholabhängigkeit oder eine Glücksspielabhängigkeit aufwiesen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	Anzahl Gefangener mit			
	missbräuchlichem Alkoholgebrauch	abhängigem Alkoholgebrauch	missbräuchlichem Glücksspielverhalten	abhängigem Glücksspielverhalten
31.03.2017	192	266	21	43
31.03.2018	170	262	35	42
31.03.2019	184	263	25	54
31.03.2020	182	216	27	40
31.03.2021	157	197	38	47

Zu Frage 5:

Gemäß § 72 Landesjustizvollzugsgesetz haben alle Gefangenen einen Anspruch auf notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Leistungen unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung des allgemeinen Standards der gesetzlichen Krankenversicherung. Hierunter sind auch die entsprechenden Leistungen für suchtgefährdete und abhängige Gefangene zu fassen. Die Vorgaben in der Suchtberatung bzw. Suchtbehandlung ergeben sich aus dem „Konzept für die Beratung und Behandlung suchtmittelgefährdeter und suchtmittelabhängiger Gefangener im rheinland-pfälzischen Justizvollzug“ (Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22.01.2016 (4550 - 5 - 22) – JBl. 2016 S. 30).



Zielgruppe des Konzeptes sind jugendliche, heranwachsende und erwachsene männliche und weibliche Untersuchungsgefangene und Strafgefangene sowie im Rahmen der Sicherungsverwahrung Untergebrachte. Die Konzeption wird regelmäßig weiterentwickelt und Verbesserungen bzw. Ergänzungen vorgenommen.

Zu Frage 6:

Die Kosten für die medizinische Versorgung und Behandlung von Menschen in Haft im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz beliefen sich auf circa 11.250.000 €. In der Summe sind sowohl Sachkosten, als auch Personalkosten enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin